



Kantonsrat

## Wahlergebnis

vom 12. September 2017

### Wahl einer Stimmerzählerin / eines Stimmenzählers des Kantonsrates für den Rest der Legislatur 2015–2019 (Nachfolge Meier-Schöpfer Hildegard)

Ausgeteilte Stimmzettel

111

Eingelegte Stimmzettel

110

Ungültige Stimmzettel

0

Leere Stimmzettel \*

1

Gültige Stimmzettel

110

Absolutes Mehr

56

\* Gemäss § 52 Absatz 3 KRG bleibt ein Wahlzettel, auf dem nur eine Person aufgeführt ist, gültig, wenn der Name ohne handschriftlichen Ersatz gestrichen ist, d.h. für die Berechnung des absoluten Mehrs zählen auch diese (leeren) Wahlzettel.

Gewählt ist mit folgender Stimmenzahl:

Helen Schurtenberger, Menznau (FDP)

109

Auf Vereinzelte entfielen:

0

Luzern, 12. September 2017

Die Präsidentin des Auszählbüros:

Hildegard Meier

Die Stimmenzähler:

H. Schurtenberger  
M. Schurtenberger



Kantonsrat

## Wahlergebnis

vom 12. September 2017

### Wahl einer Stimmzähler-Stellvertreterin / eines Stimmzähler-Stellvertreters des Kantonsrates für den Rest der Amtsdauer 2015-2019 (Nachfolge Meile Katharina)

Ausgeteilte Stimmzettel

111

Eingelegte Stimmzettel

110

Ungültige Stimmzettel

0

Leere Stimmzettel \*

23

Gültige Stimmzettel

110

Absolutes Mehr

56

\* Gemäss § 52 Absatz 3 KRG bleibt ein Wahlzettel, auf dem nur eine Person aufgeführt ist, gültig, wenn der Name ohne handschriftlichen Ersatz gestrichen ist, d.h. für die Berechnung des absoluten Mehrs zählen auch diese (leeren) Wahlzettel.

Gewählt ist mit folgender Stimmenzahl:

Hans Stutz, Luzern (Grüne)

65

Auf Vereinzelte entfielen:

22

Luzern, 12. September 2017

Die Präsidentin des Auszählbüros:

*Bildogast Heie*

Die Stimmzähler:

*[Signature]*  
*A. Schärli*

Kantonsrat

## Wahlergebnis

vom 12. September 2017

### Wahl einer Stimmzähler-Stellvertreterin / eines Stimmzähler-Stellvertreters des Kantonsrates für den Rest der Amtsdauer 2015-2019 (Nachfolge Schneider Andy)

Ausgeteilte Stimmzettel	111
Eingelegte Stimmzettel	110
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel *	20
Gültige Stimmzettel	110
Absolutes Mehr	56

\* Gemäss § 52 Absatz 3 KRG bleibt ein Wahlzettel, auf dem nur eine Person aufgeführt ist, gültig, wenn der Name ohne handschriftlichen Ersatz gestrichen ist, d.h. für die Berechnung des absoluten Mehrs zählen auch diese (leeren) Wahlzettel.

Gewählt ist mit folgender Stimmenzahl:

Urban Sager, Luzern (SP)

84

Auf Vereinzelte entfielen:

6

Luzern, 12. September 2017

Die Präsidentin des Auszählbüros:



Die Stimmzähler:

